

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN LAPLAND

Reisen mit einem Reisedatum zwischen dem 1. Dezember 2024 und dem 31. März 2025.

A. Ich kann nicht mehr mitreisen. Was jetzt?

Als Organisation versuchen wir, so flexibel wie möglich zu sein, wenn es zum Thema Stornierungen kommt, denn wir wissen, dass es nie Spaß macht, wenn man nicht mitkommen kann, aber es wird noch schlimmer, wenn man seine Anmeldegebühr nicht zurückerhalten kann. Wir raten allen, bei der Anmeldung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Es ist nicht teuer und man kann damit viel Geld sparen.

Im Folgenden erläutern wir die Regeln für die Annullierung.

#1 – Reiseersatz

Hast Du jemanden gefunden, der/die deinen Platz einnimmt? Großartig! Wenn jemand für Dich einspringen kann, ist dies völlig kostenlos, Du brauchst keine Annullierungsversicherung abzuschließen. Bitte beachte, dass dies nur für Optionen möglich ist, die nicht „registriert“ sind (z. B. Flugtickets).

Bedingungen

Bitte teile uns diesen Fall spätestens 10 Tage vor der Abreise per E-Mail mit.

Sich selbst zu ersetzen ist nicht möglich für Optionen, die auf einen Namen registriert sind (wie Flugtickets).

Wenn Du Flüge gebucht hast, die auf Deinen Namen laufen, und Du nicht mehr mitkommen kannst, teile uns dies bitte mit. Gerne suchen wir gemeinsam mit Dir nach einer passenden Lösung.

Achtung, wenn der Ersatz weniger als 45 Tage vor Abflug gemeldet wird, muss der Ersatz auch die zusätzlich gebuchten Aktivitäten übernehmen. Es ist nämlich nicht mehr möglich, optionale Aktivitäten kostenfrei ab 45 Tage vor Abflug zu stornieren.

Was genau muss ich tun?

Du schickst einfach eine E-Mail mit deinem Vornamen, deinem Nachnamen, der E-Mail Adresse und der Telefonnummer der Person, die Dich ersetzt. (Am besten packst Du diese Person auch in den CC deiner E-Mail). Wir sorgen dann dafür, dass diese Person registriert wird und dass die bereits geleisteten Zahlungen der Ersatzperson zugewiesen werden.

Wann und wie bekomme ich mein Geld zurück?

Ganz einfach: Ihr vereinbart die Zahlung untereinander. Die Ersatzperson wird die Anmeldegebühr direkt bei Dir hinterlegen, Deine bereits geleisteten Zahlungen werden einfach der Ersatzperson zugewiesen.

#2 – Stornieren mit einer Reiserücktrittsversicherung

A. Die gesamte Gruppe sagt ab

Wenn Sie sich nicht mehr anmelden können und auch keinen Ersatz finden, aber zum Glück bei Ihrer Anmeldung eine optionale Stornoversicherung gewählt haben, gelten die folgenden Regeln:

- Wenn Sie **mindestens 80 Tage vor Abreise** stornieren, erhalten Sie **100%** des gezahlten Betrags zurück (abzüglich der Kosten für die Stornoversicherung).
- Stornieren Sie **weniger als 80 Tage vor Abreise**, erhalten Sie auch **100%** des gezahlten Betrags zurück (abzüglich der Kosten für die Stornoversicherung und der Flugtickets), wenn Sie einen **gültigen Grund** für die Stornierung vorlegen können (siehe gültige Stornierungsgründe auf der letzten Seite), vorausgesetzt, Sie stornieren spätestens einen Tag vor Abreise.
- Stornieren Sie **weniger als 80 Tage vor Abreise** und können Sie **keinen gültigen Grund** vorlegen (siehe gültige Stornierungsgründe auf der letzten Seite)? Dann erhalten Sie dennoch **60%** des gezahlten Betrags zurück, abzüglich der Kosten für die Stornoversicherung und der Flugtickets, vorausgesetzt, Sie stornieren spätestens einen Tag vor Abreise und haben den vollständigen Reisepreis bereits bezahlt.

B. Einer der Mitreisenden sagt ab

Sie haben für zwei oder mehr Personen gebucht, und ein (oder mehrere) Reisende sagt ab? Die Kosten für die gebuchte Unterkunft bleiben bestehen, da die verbleibenden Reisenden diese weiterhin nutzen. Die verbleibenden Reisenden werden daher die Kosten für den Aufenthalt des oder der stornierten Mitreisenden tragen. Die übrigen Kosten können vom stornierenden Mitreisenden gemäß den in Abschnitt A erklärten Fristen zurückgefordert werden.

Denken Sie daran, dass es auch möglich ist, einen Ersatz zu suchen, wenn Ihre Mitreisenden absagen (siehe obenstehende Bedingungen).

Stornierung während des Aufenthalts

Diese ist nicht durch diese Stornoversicherung abgedeckt, sondern wird von Deiner eigenen oder der zusätzlichen Reiseassistenz Versicherung/ Reiseversicherung übernommen.

Was muss ich in diesem Fall genau tun?

Sie senden uns eine E-Mail an info@laplandtravel.de mit dem Grund für die Stornierung. Dies muss spätestens einen Tag vor der Abreise erfolgen. Wenn Sie weniger als 80 Tage vor der Abreise stornieren und Anspruch auf eine vollständige Rückerstattung (abzüglich der Kosten für die Stornoversicherung und die Flugtickets) erheben möchten, bitten wir Sie, auch Ihren Nachweis (ärztliches Attest, neuer Arbeitsvertrag, Gerichtsvorladung usw.) als Anhang beizufügen.

Wie & wann erhalte ich mein Geld zurück?

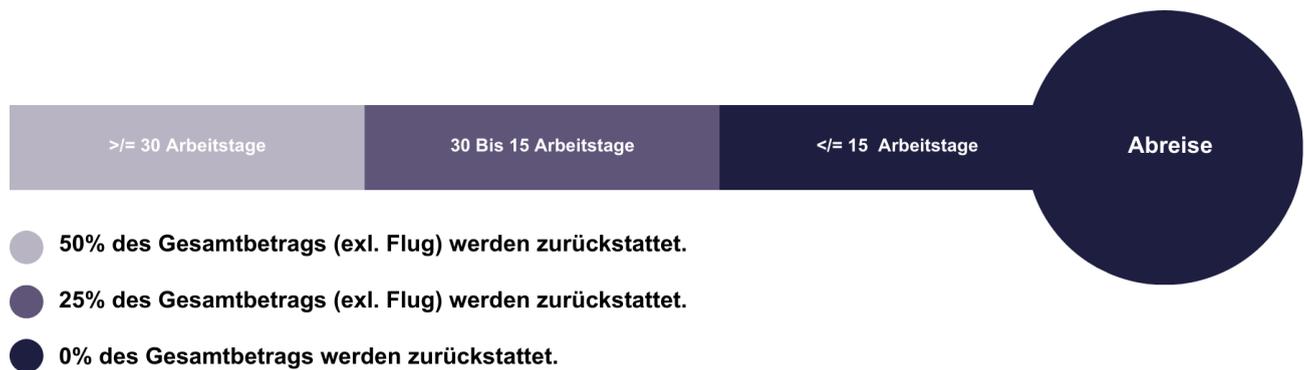
Die Anmeldegebühr wird spätestens 60 Tage nach dem Tag der Abreise zurückerstattet. Die Erstattung erfolgt automatisch auf die Kontonummer, mit der der Anmeldebetrag bezahlt wurde.

#3 – Stornieren ohne Reiserücktrittsversicherung

Du kannst nicht mitreisen, hast aber bei der Anmeldung nicht die optionale Reiserücktrittsversicherung gewählt, und Du kannst wirklich niemanden finden, der/die für dich die Reise antritt? Wie schade!

Wenn Du bereits die volle Reisesumme bezahlt hast, erhältst Du einen Teil zurück, wenn Du rechtzeitig stornierst. Wenn der Gesamtbetrag noch nicht bezahlt wurde, gibt es keine Rückerstattung.

Wenn Du eine Reise gebucht hast und auch Deine Flüge bei Travelbase gebucht hast, ist der Preis für die Flugtickets von der Teilerstattung ausgeschlossen und wird daher nicht erstattet.



Achtung, sind Sie Teil einer Gruppe von zwei oder mehr Reisenden und sind Sie der Einzige, der storniert? Dann müssen die verbleibenden Reisenden die Kosten für Ihre Unterkunft tragen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung dieser Kosten, und Sie müssen dies untereinander regeln.

B. Die Reise wird von uns aus abgesagt. Was jetzt?

Wird Deine geplante Reise von uns aufgrund höherer Gewalt, z. B. wegen des Corona-Virus, abgesagt? Wir garantieren Dir, dass wir dies dann tun werden, wenn:

- Die Regierung des Landes, aus dem Du abreist, die Reise zum Zeitpunkt der Abreise zum Zielort verbietet.
- Das Zielland (oder die Region) Dir die Einreise verbietet.

Wenn Du dich bei der Registrierung für unsere **Stornierungsversicherung** entschieden hast, hast Du folgende Wahl:

- Du kannst Deine Reise kostenfrei auf ein anderes Abreisedatum oder eine spätere Saison verschieben.
- Deine Reisesumme wird zurückerstattet (mit Abzug der Reiseversicherungskosten), wenn sie vollständig und pünktlich bezahlt wurde.

Rückerstattungen werden automatisch auf die Kontonummer vorgenommen, die für die Zahlung der Anmeldegebühr verwendet wurde.

Wer sich nicht für die Reiserücktrittsversicherung entschieden hat, kann ebenfalls kostenlos umbuchen oder erhält von Travelbase einen Reisegutschein in Höhe der bereits bezahlten Reisesumme, der für 2 Jahre lang gültig ist.

C. Stornierung von optionalen Aktivitäten

Bei der Buchung haben Sie die Möglichkeit, optionale Aktivitäten zu Ihrer Buchung hinzuzufügen. Diese Aktivitäten können Sie bis zu 45 Tage vor Abreise stornieren oder hinzufügen. Nach dieser Frist ist es nicht mehr möglich, eine Aktivität zu stornieren. Eine Aktivität, die vor Ort oder weniger als 45 Tage vor Abreise storniert wird, wird daher in Rechnung gestellt.

Gültige Stornierungsgründe

- Krankheit, Tod oder Unfall des Versicherten. Die Unmöglichkeit zu reisen muss mit einem unterzeichneten Arzt Exemplar nachgewiesen werden. Ein Kontrollarzt des Versicherers kann hinzugezogen werden.
- Wenn der Versicherte verpflichtet ist, sich zum Zeitpunkt oder innerhalb von 20 Tagen nach dem Abreisedatum einer erneuten Untersuchung zu unterziehen, und eine Verschiebung der erneuten Untersuchung nicht möglich ist. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um eine Wiederholungsprüfung nach Abschluss einer mehrjährigen Schulausbildung handelt.
- Tod, Krankheit oder lebensbedrohlicher Unfall oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) eines Familienmitglieds bis zum zweiten Grad, wenn Deine Anwesenheit erforderlich ist.
- Wenn ein Familienmitglied des Versicherten im 1. Grad aufgrund eines Unfalls oder einer plötzlichen (Verschlimmerung einer bestehenden) Krankheit dringende Pflege durch den Versicherten benötigt und niemand anders als der Versicherte diese Pflege leisten kann.
- Wenn sich ein unbegleitetes Familienmitglied des Versicherten unerwartet einer medizinisch notwendigen Operation unterziehen muss. Dieses Ereignis ist nicht versichert, wenn das betreffende Familienmitglied auf einer Warteliste für eine Operation steht.
- Im Falle einer Operation des Versicherten im Zusammenhang mit der Transplantation eines Spenderorgans.
- Der Tod, eine Krankheit oder ein lebensbedrohlicher Unfall oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) des einzigen Reisebegleiters des Versicherten.
- Neuer unbefristeter Arbeitsvertrag zum Zeitpunkt der Registrierung noch nicht bekannt.
- Wenn der/die Versicherte nach einem unbefristeten Arbeitsvertrag unfreiwillig arbeitslos geworden ist und der/die Versicherte einen Entlassungsbescheid vorlegen kann, die im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Gründen erteilt wird.
- Bei dauerhafter Zerrüttung der Ehe des Versicherten, für die nach Buchung der Reise ein Scheidungsverfahren eingeleitet wurde. Die Auflösung eines notariell beurkundeten und zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses gültigen Konkubinatsvertrages gilt als endgültige Zerrüttung der Ehe. Der Antrag auf Scheidung oder Auflösung muss innerhalb von 4 Wochen nach der Kündigung eingereicht werden.
- Bei negativen Entwicklungen in der Schwangerschaft der versicherten Person, sofern diese medizinisch durch den behandelnden Arzt/Facharzt festgestellt wurde.
- Falls die Behörden am Zielort oder im Herkunftsland die Reise zum Zielort verbieten, was die Reise unmöglich macht.